



Antwort zur Anfrage Nr. 0834/2014 der SPD-Stadtratsfraktion betreffend **Blindenampeln in Mainz (SPD)**

Die Anfrage war ursprünglich in vier Einzelfragen gegliedert. Wegen der Komplexität und der besonderen Bedeutung des Themas erscheint uns eine textliche Antwort besser geeignet.

Die Anfrage wird deshalb wie folgt beantwortet:

Für die Stadt Mainz hat Barrierefreiheit schon seit vielen Jahren einen hohen Stellenwert. Dies gilt sowohl für Bordsteinabsenkungen, den Einbau von taktilen Leitelementen (Bodenindikatoren), als auch die Aufrüstung der Lichtsignalanlagen (Ampeln) mit sogenannten akustischen Signalen.

Die Anforderungen an barrierefreies Bauen haben sich in den letzten Jahren jedoch auch seitens der Betroffenen stark verändert. Seit den 2008 aufgelegten Datenblättern zur „Mainzer Blindenleitlinie“ der Stadt Mainz wurden zahlreiche DIN-Vorschriften geändert und den heutigen Gegebenheiten, dem Stand der Technik und Einigungen innerhalb der Behindertenverbände angepasst. Aufgrund dieser Tatsache hat die Verwaltung im September 2013 die Fortschreibung der Datenblätter vom Rat beschlossen, um sich stärker an den bundesweiten Regelwerken zu orientieren. Grundsätzlich gilt: „Weniger ist oftmals mehr“, um eine Informationsflut bzw. auch widersprüchliche Informationen zu vermeiden. Daher werden zukünftig nur Gefahrenstellen (z.B. Querungen, Treppenanlagen) und die Auffindbarkeit wichtiger Einrichtungen (z.B. ÖPNV-Haltestellen, Aufzüge, Eingänge öffentlicher Gebäude) im Focus stehen, da eine „flächendeckende“ Verwendung eines solchen Systems finanziell, aber auch aufgrund unterschiedlicher Nutzungsansprüche unmöglich ist. Ein sparsamer Einsatz der taktilen Elemente auf das notwendige Maß sowie ein einheitlicher Gestaltungsgrundsatz sind wünschenswert als „Design für alle“. Zusätzlich erleichtert ein flexibler Umgang mit Form und Material die städtebauliche Integration.

Im Stadtgebiet von Mainz gibt es zurzeit 228 Lichtsignalanlagen. Davon sind 70 Anlagen mit einem Freigabeton für Sehbehinderte und Blinde ausgestattet, also rund 1/3 aller Anlagen. Im letzten Jahr wurden folgende Signalanlagen neu gebaut und vollständig ausgerüstet:

- Emy-Roeder-Straße/ Karcher Weg
- An der Allee / An der Dreispitz
- Holzhofstraße / Hopfengarten
- A.-Schweitzer-Straße/Xaveriusweg

Als Querschnittsaufgabe wird bei allen derzeitigen Planungen der öffentliche Raum zielgerichtet barrierefrei umgestaltet, so z.B. bei der Mainzelbahn, Zoll- und Binnenhafen etc. Eine Priorisierung der Innenstadt (wie in der Vergangenheit) findet nicht mehr statt.

Die Kooperation zwischen Verwaltung und betroffenen Verbänden ist schon sehr lange installiert, etabliert und arbeitet sehr konstruktiv. Im Rahmen von sog. Quartalsgesprächen (zwischen Verwaltung und Betroffenen) wird gemeinsam mit den Behindertenverbänden und der Behindertenbeauftragten der Stadt Mainz geprüft, in welcher Priorität und an welcher Stelle eine Ausstattung für Sehbehinderte und Blinde (nach)installiert werden kann. Gemäß den Richtlinien wird dann eine Fußgängerfurt mit Freigabe- und Annäherungston ausgestattet. Bei neuen Anlagen werden auch Taster mit gesonderter Anforderung und Vibrationsplatte angebracht. Dies ist leider bei Altanlagen technisch nicht immer möglich. Bei sämtlichen Neuanlagen bzw. Umrüstungen werden zukünftig neben den taktilen Elementen auch entsprechende akustische Signale installiert. Zusätzlich wird die Verwaltung Querungen mit sehr hohem Fußgängeraufkommen und in der Nähe von sensiblen Einrichtungen (z. B. Einrichtungen für Sehbehinderte und Blinde) sukzessive nachrüsten.

Mainz, 06.05.2014

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete